

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
Es gelten die Richtlinien des Stadtrats für die
Gewährung von Zuwendungen des Migrationsbeirats
der LH München vom 01.02.2025
 Internet: www.migrationsbeirat-muenchen.de

Landeshauptstadt
 München
Direktorium

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-V-MB
 Sendlinger Str. 1
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget des
 Migrationsbeirats der LH München**

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Zuwendungsrichtlinien).

1. Angaben

Datum:

Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
Postanschrift:	
Straße, Hausnummer	Telefon
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1. der Richtlinien)

- a) natürliche Person
- b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
- c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen !

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte*r

Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
Straße, Hausnummer	E-Mail
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Titel der Maßnahme:

Zeitraum der Maßnahme (genaues Datum von-bis):

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung**, ggf. Beiblatt beifügen):
Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen) angeben, ggf. Programm beifügen. Es ist auch darzulegen, ob der Fair-Trade-Gedanke bei der Beschaffung von Gegenständen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wird und inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe berücksichtigt werden.

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderer zuwendungsgebenden Stelle **für diese Maßnahme** ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei der beantragten Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben** (Ziffer 6 der Richtlinien)

	von Antragsteller*in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Ausgaben für Honorarkräfte <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>		€	
Sachkosten <i>(Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)</i>		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt		€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 1.000,00 € bzw. bei allen Maßnahmen, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Honorar- und Sachkosten verbindlich.

Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2.2 der Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)		€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!)).		€	
Erwartete od. beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)		€	
Gesamt		€	

c) **Beantragte Zuwendung**
(= Ausgaben abzüglich
Finanzierungsmittel)

	Bewilligter Zuschuss
€	€

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Migrationsbeirat hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Migrationsbeirats“
- auf unserer Homepage (sofern der /die Antragsteller*in eine Homepage betreibt

unter gleichzeitiger Verwendung des Logos des Migrationsbeirats, soweit zu Letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download unter [www.migrationsbeirat-muenchen.de Zuschüsse/Materialien/Logo](http://www.migrationsbeirat-muenchen.de/Zuschüsse/Materialien/Logo)

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber*in muss mit Antragsteller*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein) bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger*in vorhanden ist)	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Geldinstitut	
DE IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)	
BIC (Angabe unbedingt erforderlich)	

6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Budget des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

6.3 Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen bzw. umgesetzt.

6.4 Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der/ die Antragsteller*in erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die/ der Antragsteller*in verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn der Maßnahme zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass das beantragte Projekt sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenkonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene orientiert.

6.7 Mir ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten. Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadtgesellschaft beizutragen und den Schutz jeder und jedes

Einzelnen vor Diskriminierung¹ aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen. Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, wird versichert / bestätige ich, dass das zu fördernde Projekt

- niemanden diskriminiert² und mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar ist. Neben weiteren zentralen Wertprinzipien³ findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar und verstoßen deswegen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift(en)

¹ Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn Personen

- aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status,
- durch geförderte Projekte oder durch geförderte Institutionen,
- entsprechend § 3 AGG unmittelbar oder mittelbar benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt werden,
- ohne dass ein hinreichend sachlicher Grund vorhanden ist, der diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt.

² Vgl. Fußnote 1

³ Neben den Menschenwürdegarantien nennt das Bundesverfassungsgericht folgende zentrale Wertprinzipien:

- Demokratieprinzip, insbesondere die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürger*innen am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG),
- Rechtsstaatsprinzip, insbesondere der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie, dass die Anwendung physischer Gewalt, den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

Haftungserklärung

Dieses Formblatt ist ausschließlich von Antragsteller*innen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, (beispielsweise Initiativen, nicht eingetragene Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts) auszufüllen.

Antragsteller*in (Name des nicht eingetragenen Vereins, der Gesellschaft, Initiative, etc. gem. Ziffer 1 der Richtlinien)

Postanschrift:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des/der oben genannten Antragsteller*in übernehmen hiermit unbeschadet des Fortbestandes ihrer Mitgliedschaft die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Landeshauptstadt München – Direktorium für einen etwaigen Zuschuss. Bei nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung (vgl. Ziffer 19. und Ziffer 20 der Richtlinien vom 01.02.2025) entsteht eine Rückzahlungspflicht des bewilligten Zuschusses (zuzüglich angemessener Verzinsung) in Höhe des im Bewilligungsbescheid genannten Betrages.

Ausfüllhinweis: Hier unterschreiben alle Mitglieder des/der Antragssteller*in, die zur Übernahme der Haftung bereit und finanziell in der Lage sind, **mindestens jedoch zwei Personen.**

Familienname, Vorname	Anschrift	Unterschrift

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für Ihren Antrag auf Zuwendung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die
Landeshauptstadt München
Direktorium – Hauptabteilung II
Geschäftsstelle des Migrationsbeirats
Sendlinger Str.1
80313 München
E-Mail: migrationsbeirat@muenchen.de
Telefon: 089/233-92556

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Ihren Antrag bzw. Ihre Berechtigung auf Zuwendung aus dem Budget des Migrationsbeirats prüfen zu können,
- um bei Rückfragen Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können,
- um bei Bewilligung durch das Direktorium die bewilligte Zuschusssumme an Sie überweisen zu können,
- um bei eventuellen Rückforderungen die Möglichkeit zu haben, Sie zu erreichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- den für die Empfehlung über Ihren Antrag zuständigen Migrationsbeirat als Bestandteil der Entscheidungsgrundlage
 - an das Direktorium sowie andere Fachreferate der Landeshauptstadt München, da das Direktorium alternative vorrangige Fördermöglichkeiten für Ihren Antrag prüfen muss.
- Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland weiterzugeben

Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihr Antrag wird im Dateisystem der Geschäftsstelle des Migrationsbeirats nichtöffentlich gespeichert. Er ist damit nur für die Behandlung und Bearbeitung Ihres Antrags durch die zuständigen städtischen Fachreferate und nicht für Dritte einsehbar. Ihr Antrag ist zudem Bestandteil der Sitzungsunterlagen, da der Migrationsbeirat hierüber eine Empfehlung aussprechen muss.

Betroffenenrechte

Meine Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) kann ich gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Sendlinger Str. 1
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de